

Aktenzeichen	Gesprächspartner	Telefon	Telefax	Datum
	WF II	0361 7447-240	0361 7447-241	08.03.2005

GuW Plus - Gründungs- und Wachstumsfinanzierung Änderungen der Zusagepraxis ab 01.04.2005 – Einführung risikogerechtes Zinssystem

Sehr geehrte Damen und Herren,

wie wir Sie bereits mit unserem Rundschreiben vom 5. Januar d. J. informierten, werden wir im GuW-Plus-Programm analog zur KfW ein risikogerechtes Zinssystem einführen, das für **alle Zusagen ab 01.04.2005** gelten wird.

Bonität und Sicherheiten eines Kunden sind zukünftig Ausschlag gebend für den Zinssatz des GuW-Plus-Darlehens. Dabei werden wie bisher die Konditionenobergrenzen von der TAB festgelegt. Den kundenindividuellen Zinssatz ermittelt die Hausbank in vier Schritten:

- Im ersten Schritt beurteilen Sie mit Ihrem Ratingverfahren die Bonität des Unternehmens.
- Im zweiten Schritt schätzen Sie die Besicherung des GuW-Plus-Darlehens nach Ihren internen Verfahren ein.
- Im dritten Schritt ermitteln Sie die Preisklasse in Abhängigkeit von der Bonität und der Besicherung.
- Im vierten Schritt legen Sie die kundenindividuelle Bankemarge fest.

Im Rahmen der GuW-Plus-Refinanzierungszusage wird den Kreditinstituten auch zukünftig das Darlehen zu einem einheitlichen Bankeneinstandszinssatz gewährt. Der Zinssatz für den Endkreditnehmer ergibt sich durch Erhöhung dieses Einstandszinssatzes

um die in den vorgenannten Schritten ermittelte risikoabhängige Bankenmarge. Informationen zur Bestimmung der Bonitäts-, Besicherungs- und Preisklasse sowie zur Bankenmarge entnehmen Sie bitte der diesem Schreiben beigefügten Anlage.

Durch das risikogerechte Zinssystem sollte es Ihnen jetzt möglich sein, auch bonitätsschwachen Kunden Zugang zu attraktiven GuW-Plus-Darlehen zu verschaffen.

Das angepasste **Konditionentableau** finden Sie ab 01.04.2005 wie bisher auf unserer Internetseite.

Im Zusammenhang mit der Einführung des risikogerechten Zinssystems werden wir den **GuW-Plus-Antrag** geringfügig modifizieren. Voraussichtlich ab Mitte März d. J. werden wir das neue Antragsformular auf unserer Internetseite einstellen. Druckexemplare werden wir Ihnen schnellstmöglich separat zur Verfügung stellen.

In dem überarbeiteten Antragsformular werden Sie auf der Seite 5 die neuen Felder für die erforderlichen Angaben zum risikogerechten Zinssystem finden. Neben der Bonitätsklasse (1-Jahres-Ausfallwahrscheinlichkeit oder alternativ Bonitätsklasse gem. verbaler Einstufung) sind die Besicherungsklasse und die Bankenmarge zu den einzelnen beantragten GuW-Plus-Darlehen anzugeben. Sofern Sie noch Altbestände an Anträgen verwenden, bitten wir um Ergänzung der Angaben in einem separaten Anschreiben oder auf Seite 5 des Antrages wie folgt:

Bonitätsklasse: Eingabe der 1-Jahres-Ausfallwahrscheinlichkeit im gleichnamigen Feld, alternativ Angabe der Bonitätsklasse im Feld Begründung unter Punkt risikoorientierter Margenaufschlag

Besicherungsklasse: Angabe dazu im Feld Begründung unter Punkt risikoorientierter Margenaufschlag

Bankenmarge: Angabe jeweils in die Felder risikoorientierter Margenaufschlag

Allgemeine Hinweise zur Antragsbearbeitung

In Auswertung der uns in diesem Jahr bereits vorliegenden GuW-Plus-Anträge möchten wir zur Sicherstellung einer zügigen Antragsbearbeitung auf nachfolgende Punkte hinweisen:

- Bitte achten Sie grundsätzlich darauf, dass die Antragsunterlagen vollständig ausgefüllt sind.
- Für die Gewährung eines GuW-Plus-Darlehens ist es u. a. zwingend erforderlich, auf Seite 2 des Antrages die Erfüllung der KMU-Definition der Europäischen Kommission zu bestätigen, weitere Informationen dazu finden Sie auf unserer Internetseite www.aufbaubank.de unter Service / KMU.
- Das entsprechende Formblatt „Angaben zum Unternehmen (KMU-Bewertung)“ ist bei der Hausbank aufzubewahren und muss nicht bei der TAB eingereicht werden.

- Um Rückfragen zu vermeiden, beachten Sie bitte, dass im Punkt 5 des Antrages auf Seite 3 die Angabe „Aufnahme der ersten selbstständigen Geschäftstätigkeit“ auch bei Wachstums- / Festigungsinvestitionen erforderlich ist.
- Aus organisatorischen Gründen ist die Anlage „Statistisches Beiblatt“ zwingend vor der Darlehenszusage bei der TAB einzureichen, eine Beauftragung zur Einreichung vor Valutierung ist grundsätzlich nicht möglich.
- GuW-Plus-Darlehen können nur im Rahmen der De-minimis-Verordnung der Europäischen Kommission zugesagt werden, wobei die sektoralen Beschränkungen u. a. für den Verkehrssektor und den Landwirtschaftsbereich beachtet werden müssen. Darlehensanträge z. B. für Speditionen oder Fleischereien müssen wir daher b.a.w. ablehnen.

) Für Fragen stehen wir Ihnen selbstverständlich gern zur Verfügung.

Mit freundlichen Grüßen

THÜRINGER AUFBAUBANK

Anlage

) Informationsblatt zur Einführung
des risikogerechten Zinssystems

+++ Kennen Sie und Ihre Kunden unser Thüringen-Kapital? +++ Beteiligungskapital
bis 100 TEUR schnell und unbürokratisch +++ Näheres unter www.aufbaubank.de +++